

Umsetzung des Jugendschutzgesetzes am Beilngries Open Air

Um Euch und uns die Fragerei über die möglicherweise nicht ganz klaren Regelungen zu ersparen, haben wir relativ kurz das wichtigste zum Einlass zusammengefasst. Im Übrigen könnt ihr euch das Jugendschutzgesetz aus dem Internet herunterladen.

Auch in diesem Jahr wird es wieder Einlass- und Ausweiskontrollen durch die Security geben. Mitgebrachte Getränke und/oder Speisen sind im Veranstaltungsgelände nicht erlaubt und werden am Eingang einbehalten.

Folgende verbindlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes müsst ihr beachten:

Jugendliche unter 16 Jahre dürfen die Veranstaltung besuchen und müssen um 22:00 Uhr den Veranstaltungsbereich verlassen.

In Begleitung der Eltern oder einer „erziehungsbeauftragten Person“ ist die Besuchszeit unbegrenzt. Natürlich muss in diesem Fall kontrolliert werden, ob die Aufsichtspflicht auch eingehalten wird. Das bedeutet, dass man wissen muss wo die Eltern sind und das Gelände gemeinsam verlassen muss wenn es schon nach 22:00 Uhr ist. Alkoholische Getränke sind verboten und werden vom Sicherheitsdienst abgenommen.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen die Veranstaltung bis 00:00 Uhr besuchen. Sollte ein ausgefüllter und von den Eltern unterschriebener Aufsichtszettel vorhanden sein, darf der Jugendliche so lange bleiben wie von den Eltern angegeben. Aufsicht darf die volljährige und im Aufsichtszettel eingetragene Person übernehmen. Wir bitten um Verständnis, dass diese Zettel ihre Gültigkeit verlieren, wenn sie direkt vor dem Veranstaltungsgelände ausgefüllt werden... Wichtig: Eine Kopie des Personalausweises von dem Elternteil, der den Aufsichtszettel unterschrieben hat, muss vorgezeigt werden!

Im Grund genommen sind die Maßnahmen beim „Beilngries Open Air“ wie auf allen Partys dieser Art.

Wir wünschen Euch viel Spaß!

Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Ich, die Personensorgeberechtigte(n) (Eltern oder Vormund):

Name: _____

Vorname: _____

Straße/ Wohnort: _____

Telefon: _____

übertragen hiermit die *Wahrnehmung der Aufsichtspflicht*

für unseren Sohn/ unsere Tochter _____ geb. am _____
(Name, Vorname)

bei der Veranstaltung _____ am _____
(Titel, Name der Gastwirtschaft/ des Veranstalters) (Datum)

auf folgende volljährige Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn die Veranstaltung bis _____ Uhr besucht.

Ort, Datum

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Ich bin bereit, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Ort, Datum

(Unterschrift der beauftragten Person)

Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung bei der Auswahl der Aufsichtspersonen. Die Aufsichtspflichtigen müssen nicht nur volljährig sein, es muss außerdem ein gewisses Respektverhältnis vorhanden sein (in der Regel kann diese Aufgabe also z.B. nicht der volljährige Freund oder die Freundin erfüllen).

Eine Übertragung der Erziehungsberechtigung kann nur für den jeweiligen Abend erfolgen.

Eine Übertragung der Erziehungsberechtigung auf den Veranstalter, Gastwirt oder sonstige in der Gastwirtschaft (o. .a.) Beschäftigte ist nicht zulässig!

Hier Ausweiskopie der oben genannten
Erziehungsberechtigten Person einkleben